

1. Änderung
zur Benutzungs-und Entgeltordnung für die Stadtbücherei der Stadt Meldorf

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 13.07.2016 wird folgende 1.Änderung zur Benutzungs-und Entgeltordnung für die Stadtbücherei vom 19.01.2015 erlassen:

Artikel 1
Änderungen

Der § 10 Benutzungsentgelte erhält folgende neue Fassung:

§ 10 Benutzungsentgelte

Das Entgelt dient dem Erhalt des bestehenden Angebotes der Bücherei. Folgende Entgelte werden erhoben:

Erwachsene: Jahresentgelt (mit DVD/Blu-ray)	16,00 €
Familienkarte: Jahresentgelt (mit DVD/Blu-ray) die Familienkarte beinhaltet alle direkten Angehörigen in einem Haushalt)	20,00 €
Benutzerausweis für Kinder ab 6 Jahre und Jugendliche bis zur Vollendung des 18 Lebensjahres: einmalig Kinder unter 6 Jahren können nur über die gebührenpflichtige Lesekarte der Eltern (Erziehungsberechtigten) ausleihen.	2,00 €
Ermäßigtes Jahresentgelt (mit DVD/Blu-ray) (Schüler/innen über dem 18.Lebensjahr, Studentinnen/Studenten, Bundesfreiwilligendienst-Leistende, Bezieher und Bezieherinnen von ALG II bzw. Sozialgeld gem. SGB II, schwerbehinderte Menschen mit Schwerbehindertenausweis, Bezieher und Bezieherinnen von Asylbewerberleistungen nach § 3 AsylBLG)	8,00 €
Monatskarte (mit DVD/Blu-ray)	6,00 €
Gästekarte, Einmalnutzer/-innen	4,00 €

Der § 11 Versäumnisentgelte erhält folgende neue Fassung:

§ 11 Versäumnisentgelte

Bei verspäteter Rückgabe der Medien wird ein Versäumnisentgelt pro Medieneinheit und angefangene Woche erhoben:

Für Bücher, Zeitschriften, Spiele, CDs, CD-ROMs	1,00 €
DVD/Blu-ray	1,00 €
letzte Mahnung (Einwurf-Schreiben) pro Vorgang zzgl. der fälligen Versäumnisentgelte	10,00 €

Diese Entgelte sind auch ohne schriftliche Erinnerung fällig!

Artikel 2
Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Benutzungs-und Entgeltordnung für die Stadtbücherei der Stadt Meldorf tritt am 01.09.2016 in Kraft.

Meldorf, den 02.08.2016


(Anke Cornelius-Heide)
Bürgermeisterin